

**Volksbank Bocholt eG**

**Erläuterung zur Änderung der  
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 05.09.2022**

Stand: 13.12.2024

Das ESG-Zielmarktkonzept wurde an zwei Stellen inhaltlich geändert:

Aufnahme eines negativen Zielmarkts für Produkte, die für Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen ungeeignet sind

Modifikation der im ESG-Zielmarktkonzept enthaltenen Mindestausschlüsse in Bezug auf Rüstungsgüter

\*\*\*